

Verena Bentele

3.1a Leichte Sprache als Schlüssel zur Welt

Das 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG) regelt die Verpflichtung der Träger öffentlicher Gewalt zur Barrierefreiheit. So werden Menschen mit Behinderungen beispielsweise zukünftig ein Recht darauf haben, ihre Bescheide in Leichter Sprache erläutert zu bekommen.

Verena Bentele ist die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Sie führt aus, dass Leichte Sprache eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine Teilhabe an der Gesellschaft ist – und zwar nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Auch Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen und Menschen, die nicht so gut lesen können, profitieren von Leichter Sprache.

Verena Benteles Beitrag können Sie auf den nächsten Seiten auch in Leichter Sprache lesen.

Leichte Sprache ist wichtig. Viele Menschen brauchen Leichte Sprache, damit sie alles gut verstehen. Nur wer alles versteht, kann überall mitmachen (Netzwerk Leichte Sprache, 2016).

Sprache hat im Inklusionsprozess eine herausgehobene Bedeutung, da sie mehrere Funktionen erfüllt. Sie ist sowohl Medium der alltäglichen Kommunikation als auch eine Ressource, insbesondere bei der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt. Zudem können Sprachen und Sprachakzente als Symbole von Zusammengehörigkeit wirken (Esser 2006: 1).

Damit ist nicht nur die linguistische Ebene des Ausdrucks und der Kommunikation angesprochen. Faktoren wie Sprache und Schrift sind darüber hinaus mit vielen anderen sinnvollen Vorgängen, wie Gesten, physische Verwirklichung von Zielen usw. verwoben (Parsons 1975: 56). Kommunikation bewirkt letztlich nicht weniger als die Bildung von Kulturen (Latané, 1996: 13ff.).

Kurz gesagt: Sprache gilt als Voraussetzung für Vergesellschaftungsprozesse (Schädler 2016: 84).

Alle Menschen brauchen entsprechende Voraussetzungen, um die Gesellschaft aktiv mitgestalten zu können – und genau hier wirkt auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das 2006 in Kraft trat, verbietet Benachteiligungen unter anderem dann, wenn eines der sechs personenbezogenen Merkmale betroffen ist. Das Merkmal Behinderung ist eines davon, genauso wie die Merkmale Alter oder Herkunft. Benachteiligungen zu unterbinden, das ist einerseits eine gesellschaftliche Aufgabe, andererseits bedarf es aber auch politischer

Rahmenbedingungen, die Teilhabe, Teilnahme und Selbstbestimmung als gewünscht festzuschreiben und schließlich auch ermöglichen.

Teilhabe ermöglichen meint hier, dass Informationen für die Rezipienten zugänglich und in passender Form aufbereitet sind. Gemeint ist aber auch, dass der Kommunikationsprozess in allen Formen der Kommunikation barrierefrei ist. Das umfasst direkte Kommunikation ebenso wie Telefon, Internet, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Radio oder Fernsehen. Je nach den

Bedürfnissen der Rezipienten bestehen jeweils spezifische Anforderungen an den barrierefreien Zugang. Um Barrierefreiheit herzustellen, bedarf es beispielsweise der Verwendung von Gebärdensprache, von Übersetzungen in andere Sprachen oder der Übersetzung von Sprache in Schrift. Für viele Menschen stellt die Leichte Sprache, ergänzt mit erklärenden Bildern, eine wesentliche Voraussetzung zum Abbau sprachlicher Barrieren – und damit zur Wahrnehmung ihres Rechtes auf Selbstbestimmung und Partizipation – dar. Selbstbestimmung steht vor allem auch dafür, dass Menschen sich selbst für ihre eigene Sache stark machen, dass sie eintreten können für ihre Interessen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2006 verabschiedet und im Jahr 2009 durch die deutsche Bundesregierung ratifiziert wurde, legt in Artikel 4 fest, dass Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten einzubeziehen sind, wenn diese ihre Angelegenheiten betreffen.

Dies setzt jedoch vor allem voraus, dass Teilhabe, Teilnahme und Selbstbestimmung mit geeigneten Mitteln ermöglicht werden, nur so können die Expertinnen und Experten in eigener Sache ihr Wissen einbringen und Bedarfe artikulieren.

Ein wichtiger politischer Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention war der Beschluss des Deutschen Bundestages im Mai 2016 zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts, mit dem das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) novelliert wird.

Das BGG trat am 27.04.2002 in Kraft. Laut Beschluss des Bundestages vom 12.05.2016 trägt es nunmehr den Namen: „Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG)“. Geregelt ist in diesem Gesetz vor allem die Verpflichtung der Träger öffentlicher Gewalt zur Barrierefreiheit. In § 1 heißt es:

„Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“

(Behindertengleichstellungsgesetz, § 1, Art. 1).

In §11 des geänderten BGG wird geregelt, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht darauf haben, ihre Bescheide in Leichter Sprache erläutert zu bekommen.

„§ 11 Verständlichkeit und Leichte Sprache Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 1 sollen Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die in Satz 1 genannten Träger öffentlicher Gewalt die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden“

(Behindertengleichstellungsgesetz, § 11, Art. 1 und 2).

Ab 2018 sollen Träger öffentlicher Gewalt, wie beispielsweise die Bundesagentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) Menschen mit Behinderungen neben Informationen auch Bescheide, Verträge und Vordrucke in Leichter Sprache erläutern. Ein Rentenbescheid kann also mit einer Erläuterung in Leichter Sprache angefordert werden.

Texte in Leichter Sprache erleichtern das Verständnis und die Orientierung. Informationsmedien in Leichter Sprache werden überall dort gebraucht, wo es Menschen gibt, denen eine bessere Verständlichkeit nützt und weiterhilft. Das sind nicht nur Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung oder Lernschwierigkeiten: Auch Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen und Menschen, die nicht so gut lesen können, profitieren häufig von leicht verständlichen Informationen und Texten.

Texte in Leichter Sprache folgen Regeln: Zum Beispiel (s. Netzwerk Leichte Sprache 2016):

- Es darf nur bekannte Worte geben.
- Die Sätze sollen kurz und einfach sein.
- Fotos und Bilder sind gut, weil sie den Text erklären.
- Alle Texte werden geprüft.

Damit gilt Leichte Sprache als eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine Teilhabe an der Gesellschaft. Sprache ist der Schlüssel zur Inklusion. Und genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass viel mehr Informationen, auch von privaten Anbietern von Dienstleistungen und Produkten in Leichter Sprache verfügbar sind.

Webseite der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung:

www.behindertenbeauftragte.de

Literatur

- **Esser, Hartmut 2006:** Migration, Sprache und Integration. AKI-Forschungsbilanz 4, Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI).
- **Latané, Bibb 1996:** Dynamic Social Impact: The Creation of Culture by Communication, Journal of Communication 46 (4), 13–25.
- **Netzwerk Leichte Sprache 2016:** Die Regeln in Leichter Sprache.
- **Parsons, Talcott 1975:** Gesellschaften. Evolutionäre und comparative Perspektiven. Frankfurt am Main.
- **Schädler, Timo 2016:** Integration im Sportverein. Entwicklung eines sozialwissenschaftlich begründeten Qualitätsmanagementmodells. Dissertation Deutsche Sporthochschule Köln.

Verena Bentele

ist die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Die blinde ehemalige Leistungssportlerin gewann bis 2011 insgesamt zwölf paralympische Goldmedaillen im Biathlon und im Skilanglauf. Sie arbeitet als Speaker und Coach und veröffentlichte 2014 ihr Buch *Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser: Die eigenen Grenzen verschieben und Sicherheit gewinnen*.



Foto: Behindertenbeauftragte/
Henning Schacht